

Juden im Iran

Hossein Pur Khassalian

1. Historischer Rückblick

Ziel meiner Überlegungen, die auf der Grundlage eigener Erfahrungen basieren, ist über die Situation der Juden im Iran zu berichten. Juden im Iran sind keine am Rande der Gesellschaft stehende Religionsgemeinschaft, sondern Bürgerinnen und Bürger eines großen Landes. Sie haben nach der Verfassung der ›Islamischen Republik‹ das Recht, sich als solche zu empfinden. Im Rahmen meiner Würdigung werde ich auch auf die Defizite zu sprechen kommen, welche mit dieser Positionierung einhergehen. Mein Beitrag ist das Ergebnis meiner Besichtigungen von Synagogen und jüdischen Heiligtümern sowie zahlreicher Gespräche mit iranischen Juden im Iran.

Historisch nachweisbar leben die Juden seit über 2500 Jahren im Iran. Als die ersten Muslime um 640 iranischen Boden betraten, waren die Juden längst innerhalb der iranischen Gemeinschaft fest integriert. Sie konnten nicht nur ihren Glauben frei leben und ihren Geschäften nachgehen, sondern durften auch ihre Synagogen und Heiligtümer erbauen und pflegen.



Ein derartiges Bild gibt es im Iran weder gegen Kirchen noch gegen Synagogen. Bedingt durch zahlreiche Vertreibungen aus umliegenden Ländern siedelten sich etliche Juden in den Gebieten des heutigen Iran an. Betrachtet man die Diaspora als Hinweis für die Ansiedlung der Juden in geographischen weit voneinander liegenden Gebieten, wird bewusst, welches Leid

die Juden zu ertragen hatten. Die folgende Auflistung lässt erahnen, zu welchen Phasen die einzelnen Vertreibungen und daran geknüpfte Umsiedelungen erfolgten.

- 1468 v.Chr.: Ägypter unter Thutmosis III. erobern das Gebiet zwischen Kanaan und dem Euphrat
- 1250 v.Chr.: Auszug der Israeliten aus Ägypten
- 587 v.Chr.: Nebukadnezar zerstört Jerusalem. Die Juden werden in Babel gefangen genommen
- 539 v.Chr.: Kyros befreit die Juden
- 332 v.Chr.: Hellenen unter Alexander herrschen über ehemals jüdische Gebiete
- 169 v.Chr.: Antiochos IV. plündert Jerusalem
- 63 v.Chr.: die Römer übernehmen die Herrschaft
- 135 n.Chr. Kaiser Hadrian zerstört Jerusalem; die Juden müssen Jerusalem verlassen
- 614 n.Chr. die Perser sind die neuen Herrscher
- 629 n.Chr. Byzantiner erobern Jerusalem zurück und vertreiben die jüdische Bevölkerung
- 636 n.Chr. Muslime vertreiben die Byzantiner. Juden dürfen Jerusalem wieder betreten und besiedeln.

Hinzuzufügen ist, dass die Kreuzzüge des 11. und 12. Jahrhunderts sich nicht nur gegen Muslime richteten, sondern auch gegen Juden. Immer wieder standen die Iraner bzw. die Muslime den Juden zu Seite. Drei bedeutende jüdische Pilgerstätten – seit ihrer Entstehung bis heute nahezu unverseht erhalten – bezeugen, wie Juden in der iranischen Gesellschaft in Sicherheit leben. Ob bereits vor dem Zusammenbruch des Babylonischen Reiches Juden im Iran lebten, ist nicht eindeutig belegt. Sicher ist, dass sie nach der Befreiung aus der Gefangenschaft in großer Zahl im Iran aufgenommen wurden. Das Mausoleum des ›Propheten Daniels‹ in Susa (auf Persisch, ›Schusch‹) weist darauf hin, dass hier eine große jüdische Gemeinde entstanden war. Da im Alten Testament oft der Name ›Daniel‹ im Zusammenhang mit der Stadt Susa und den iranischen Kaisern Cyrus sowie Darius erwähnt wird, besteht wenig Grund anzuzweifeln, dass der Prophet Daniel mit seinen Anhängern um 540 v.Chr. hier in Susa gelebt hatte. Sein Grabmal in Schusch, im Südwesten des Iran, wird, sowohl von Juden, Christen, als auch von Muslimen geehrt, die dorthin pilgern.

Hier findet ein friedlicher Dialog statt. Das Mausoleum mit einem weißen ›Zuckerhut-Turm‹ ist nur einen Steinwurf von dem flachen Hügel entfernt, auf dem einst die achämenidischen Paläste standen. Bei meinem ers-

ten Besuch in Schusch erfuhr ich von einem jüdischen Pilger, das Mausoleum Daniels sei für die Juden das zweitwichtigste Heiligtum nach Jerusalem. Das dritte Heiligtum befindet sich in Hamedan, einer Provinzhauptstadt im Westen des Iran. Hier steht das Mausoleum von Königin Esther und dem Propheten Mordekhai. Mordekhai kam nach der Befreiung aus babylonischer Gefangenschaft nach Hamedan, da die Tochter seines Großonkels dort lebte. Esther wird wahrscheinlich deswegen geehrt, weil sie bereit war, den iranischen zoroastrischen Kaiser zu heiraten. Auf diesem Weg brachte ihre Ehe zwei Kulturen und zwei Religionen zusammen.

Ein weiteres jüdisches Heiligtum befindet sich in Qazvin, einer Stadt, die 150 Kilometer westlich von Teheran gelegen ist. Hier können Besucher sich davon überzeugen, wie Juden und Muslime friedlich nebeneinander ihren Glauben leben. Ein Gebäudekomplex wird ›Peyghambariye‹ – Prophetenviertel genannt. Vier biblische Propheten und ein schiitischer Heiliger haben hier ihre letzte Ruhestätte.

Soziale, politische und wirtschaftliche Lage der iranischen Juden

Die Situation der religiösen Minderheiten im Iran ist genauso gut wie die der muslimischen Mehrheitsgesellschaft. Wie könnte sie auch besser sein? Man möge sich die Geschehnisse der jüngeren Vergangenheit verinnerlichen: Die Revolution von 1979, bewaffnete Aufstände der ethnischen Minderheiten, terroristische Anschläge der Volksmudjahedin und der achtjährige Krieg, den der Irak mit westlicher und östlicher Hilfe gegen den Iran führte, sowie die Sanktionen, die seit 38 Jahren verhängt sind und vor 8 Jahren verschärft wurden, sind vielfältige Gründe für die problematischen politischen, wirtschaftlichen und teilweise gesellschaftlichen Zustände aller im Iran lebenden Menschen.

Allein die militärischen Bedrohungen von außerhalb, ausgehend von Israel und den USA, sowie die katastrophale Lage in den Nachbarregionen wie dem Irak, Afghanistan oder Syrien, beschreiben den Zustand der muslimischen wie auch der nichtmuslimischen Bevölkerung. In einem solch düsteren Umfeld wird jeder Staat mehr seine militärischen und nachrichtendienstlichen Potenziale stärken. Umso schneller gerät jeder Bürger in Verdacht, Verräter, Spion oder gar selbst Mitglied einer terroristischen Organisation zu sein. Indes erklärte mir ein jüdischer Bürger, dass es seitens der Iraner gegenüber Juden oder gegen ihre Einrichtungen nie Ausschrei-

tungen gegeben hat, wenngleich die Islamische Republik sehr oft von Israel bedroht worden ist. Ein anderer Jude stellte fest, man höre im Westen häufig, wie im Iran ›Nieder mit Israel!‹ gerufen werde. Aufgrund dessen könnte man annehmen, dass dort keine Synagoge mehr unbeschadet bleibe. Allerdings stellte mein Gesprächspartner überraschenderweise fest: »Wissen Sie, dass auch wir – iranische Juden – über den Judenstaat ›Israel‹ tief verärgert sind? Unter den Protestierenden kann es auch ein paar Juden geben.«

Im Iran gibt es 69 Synagogen, 34 davon stehen in Teheran. Ich besuchte drei von ihnen und fotografierte dort. Die Verfassung der Islamischen Republik schränkt den Neubau einer Synagoge nicht ein, wie es von Seiten israelischer Medien oft heißt. Beten und Predigen ist im Iran generell in persischer oder in eigener Sprache frei wählbar. Es ist unsachlich, wenn im Merkblatt der Open Doors vom April 2011 behauptet wird, Beten und Predigen sei auf Persisch verboten, damit die Muslime sich nicht angesprochen fühlten. Die iranische Verfassung erlaubt ihnen, ihre eigene religiöse Sprache zu pflegen.

Am 14.12.2013 habe ich einem jüdischen Gebet in der ›Sukkot Shalom‹ Synagoge in Teheran-Yousefabad beigewohnt. Dort werden spezifische Gebete in hebräischer Sprache, ansonsten aber auf Persisch vorgetragen. Der Genuss von Alkohol und Schweinefleisch ist der nichtmuslimischen Bevölkerung erlaubt. Es ist den religiösen Minderheiten gestattet, nach Regeln ihrer Religion zu heiraten, zu erben, und zu bestatten. Oft werde ich gefragt, wie viel Schutzgeld Nichtmuslime zahlen müssen, um ein unbeschadetes Alltagsleben führen zu können. Nichtmuslime zahlen im Iran kein Schutzgeld. Nach gegenwärtigem Steuerrecht haben alle iranischen Bürger/-innen die Pflicht, Steuern zu zahlen. Eine Sonderabgabe, die ausschließlich Nichtmuslime betrifft, gibt es darüber hinaus in keinem Gesetzestext oder der alltäglichen Praxis. Keine bestehende, offiziell vom Staat gebilligte oder festgesetzte Rechtsinstanz erpresst von Nichtmuslimen Schutzgelder oder Sonderabgaben.

In der frühislamischen Zeit, als es kein modernes Steuergesetz gab und öffentliche Behörden kein Anrecht hatten, Muslimen vorzuschreiben, wie viel sie als ›Zakat‹ zahlen mussten, und da man aber von den Nichtmuslimen nichts verlangen konnte, schrieb der islamische Staat ihnen die Höhe einer Abgabe vor. Weiterhin ist es wichtig zu wissen, dass es im Iran keine rassistische Einstellung gegenüber religiösen Minderheiten gibt, weder durch offizielle Medien proklamiert noch von staatlicher Seite gefördert.

Zustände wie in Pakistan, Afghanistan und dem Irak, wo Christen umgebracht und Kirchen zerstört werden, sind im Iran unbekannt. Solche Feindseligkeiten hat es im Iran nicht gegeben.

Freilich hat man die Äußerungen des ehemaligen Präsidenten Ahmadinedschad hier und besonders in Israel als antisemitisch verstanden. Es war zu erwarten, dass derartige Äußerungen den Iran-Kritikern eine gute Gelegenheit zur Agitation geben würden. Sicher ist aber auch, dass Juden im Iran keiner rassistisch-antisemitischen Attacke ausgesetzt waren oder sind. Wohl aber ärgerten sie sich über Ahmadinedschad, als er den Holocaust in Frage stellte. Die Juden im Iran haben heftig dagegen protestiert. Was im Westen ohne Echo geblieben ist, sind zwei scharfe Proteste der maßgeblichen iranisch-jüdischen Vertreter:

In der Zeitung ›Jüdische Allgemeine‹ vom 02. März 2006 schrieb Marc Perleman, Redakteur der amerikanisch-jüdischen Wochenzeitung ›Forward‹ unter dem Titel: – Juden im Iran, Halbmond und Davidstern: »Seit 2.700 Jahren leben Juden im Iran – und sie wollen dort auch bleiben [...].« Haroun Yeshaya, der langjährige Vorsitzende der iranischen jüdischen Gemeinde, verfasste an Präsident Ahmadinedschad einen Brief, in dem er sich darüber beschwerte, dass der Staatschef die Wirklichkeit des Holocaust wiederholt in Frage gestellt habe und die Frage stellt, wie es möglich sei, all die unwiderlegbaren Beweise, die es für die Vertreibung und den Massenmord an den Juden Europas im Zweiten Weltkrieg gibt, zu ignorieren.

Den zweiten Protest erfuhr ich aus der jüdischen Kulturzeitschrift ›DAVID‹, Ausgabe 3, April 2010, unter dem Titel ›Juden im Iran‹ - Anmerkungen zu einem antizionistischen Brief an Mahmoud Ahmadineschad, Teil I von Walter Pösch. So kritisierte der jüdische Abgeordnete zum iranischen Parlament, Morris (Maurice) Motamed den Präsidenten in einem Gespräch mit der Zeitung Âftâb³ am Rande der Sitzung des parlamentarischen Finanzausschusses: »Leider müssen wir mit ansehen, wie eine der größten historischen Tragödien, in deren Verlauf mehr als sechs Millionen unschuldige Menschen in die Gasöfen geschickt wurden, was durch tausende Fotos und Filmrollen dokumentiert ist, von Seiten des Präsidenten des islamischen Landes Iran geleugnet wird.«

Dass diese Proteste keine Strafe nach sich gezogen haben, kommentiert Malcolm Hoenlein, der Vizepräsident der Konferenz der Major American Jewish Organizations: »Es handelt sich um ein hochsensibles Thema. Wir wissen, dass öffentliche Erklärungen Folgen haben können. Bislang sind

laut den Aussagen einiger Kontaktpersonen zur iranischen jüdischen Gemeinde keine antijüdischen Zwischenfälle im Land selbst bekannt geworden.«

3. Verbriefte Rechte

Die nachfolgenden Artikel zur aktuellen Gesetzeslage von Volksminderheiten aus der Verfassung der islamischen Republik zeigen deutlich eine Gleichstellung unterschiedlicher Religionsgemeinschaften.

Artikel 13

Iranische Bürger des zoroastrischen, jüdischen und christlichen Glaubens sind als offizielle religiöse Minderheiten anerkannt, die vollständig frei ihre religiösen Pflichten im Rahmen des Gesetzes ausüben können. Personenstandsangelegenheiten, wie Heirat, Scheidung, Erbschaft und Testament, und die religiöse Erziehung erfolgen nach der entsprechenden eigenen Religion.

Artikel 14

Die Regierung der Islamischen Republik Iran und die Muslime sind gemäß der Anweisung des erhabenen Verses »Allah verbietet euch nicht, denen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, Pietät zu zeigen und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Allah liebt die, die gerecht handeln.« (Heiliger Qur'an 60:8) verpflichtet, gegenüber Nichtmuslimen nach bester Sitte, mit Anstand und unter Wahrung islamischer Gerechtigkeit zu handeln und ihre Menschenrechte zu achten. Dieser Artikel gilt nicht gegenüber denen, die sich gegen den Islam und die Islamische Republik Iran verschwören und engagieren.

Artikel 15

Die gemeinsame Sprache und Schrift des iranischen Volkes ist Persisch. Offizielle Urkunden, Schriftwechsel und Texte sowie Lehrbücher müssen in dieser Sprache und Schrift abgefasst sein. Der Gebrauch der einheimischen Sprachen und Dialekte in der Presse und anderen Medien wie auch der Unterricht der entsprechenden Literatur in den Schulen ist jedoch neben der persischen Sprache freigestellt.

Artikel 64

Die Anzahl der Abgeordneten in der Islamischen Beratungsversammlung soll (zunächst) 270 betragen, und in jedem Jahrzehnt nach dem Referendum von 1368 (gemeint ist die Zustimmung zur Verfassung durch das Volk) kann sie unter Berücksichtigung menschlicher, politischer, geographischer und anderer Faktoren um maximal 20 erhöht werden.

(2) Zoroastrier und Juden wählen je einen Abgeordneten, assyrische und chaldäische Christen zusammen einen und armenische Christen im Süden und Norden des Landes je einen Abgeordneten unter Berücksichtigung menschlicher, politischer, geographischer und anderer Faktoren. Diese Zahl kann um maximal 20 erhöht werden.

Artikel 67

2) Die Abgeordneten der religiösen Minderheiten sprechen diesen Eid unter Bezugnahme auf ihre jeweilige, heilige Schrift.

Es ist lohnenswert, die Verfassung der ›Islamischen Republik‹ gänzlich zu studieren. Eine genaue Betrachtung zeigt an keiner Stelle eine Einschränkung der Menschenrechte für die anerkannten religiösen Minderheiten, lediglich eine Einschränkung der Bürgerrechte, etwa beim passiven Wahlrecht oder bei der Besetzung einiger staatlichen Posten.

4. Soziale Sicherheit

Die Gebetshäuser der religiösen Minderheiten werden von den umliegenden Nachbarn toleriert. Zerstörung oder Brandstiftung, wie aus dem Irak oder Pakistan bekannt, gibt es im Iran nicht. Da religiöse Einrichtungen nie angegriffen worden sind, besteht an Kirchen und Synagogen und an ihren Schulen keine polizeiliche oder gar militärische Präsenz. Die Schändung von Friedhöfen ist weder islamischer noch iranischer Art.

Juden, die ich angetroffen habe, waren bedacht, ihre Sabbat-Vorschriften einzuhalten. Bei meinem Besuch der ›Sukkot Shalom‹-Synagoge in Teheran-Yousefabad am Samstag, den 14. Dezember 2013 fand ich das Gebetshaus fast voll besetzt. Hingegen war die armenische Sankt Serkis-Kirche am Sonntag, den 15. Dezember 2014, fast leer. Samstag und Sonntag sind im Iran zwei normale Arbeitstage; es besteht also kein Grund für das Fernbleiben von der Kirche. Drei von mir befragte Juden gaben an, dass sie und

viele andere sogar an Samstagen ihren Laden schließen. Die Mitglieder der religiösen Minderheiten bleiben lieber unter sich. Die Eltern achten darauf, dass ihre Söhne und Töchter keine interreligiösen Ehen schließen. Damit ist allerdings in keinem Sinne eine oftmals von westlichen Medien vertretene ›Zwangsehe‹ verstanden.

In der Zeit vor der Revolution gab es ›Judenviertel‹. Die Häuser waren aus Lehm gebaut, mit schmalen, verwinkelten Gassen und sahen verkommen aus. Die Juden wollten bescheiden und unauffällig leben. Dennoch war dies kein Zustand der Ghettoisierung, d.h., sie wurden nie gezwungen in einem bewachten und abgegrenzten Gebiet zu wohnen. Sie lebten bei einander, um ihre Synagogen, Schulen und Friedhöfe, ihre Bäcker und Metzger in ihrer Nähe zu haben. Dass es keine Ghettobildung gab, bestätigte die Tatsache, dass man außerhalb des Wohnviertels viele Gemeinsamkeiten und berufliche Kontakte mit der muslimischen Mehrheitsgesellschaft hatte.

Mitleidserweckende Berichte im Westen über religiöse Minderheiten im Iran erwecken den Eindruck, dass die religiösen Minderheiten im Iran in Armut und Elend leben. Dies ist eine Fehleinschätzung. Ein ausschließliches Dilemma der Minderheiten ist, dass ihnen eine Reihe staatlicher Posten vorenthalten bleiben, und zwar der

- a) des Staatsoberhauptes (Artikel 5 und 109),
- b) des Staatspräsidenten (Artikel 115), des Ministers,
- c) des obersten Richters der Justiz (Artikel 157), des Staatsanwaltes und des Leiters des Obersten Gerichtshofs (Artikel 162),
- d) der Mitglieder des Wächterrats (Artikel 91),
- e) der Mitglieder der Gutachterkommission, auch Schlichterrat genannt (Artikel 112),
- f) der Abgeordneten des Expertenparlaments,
- g) der Mitglieder der Revolutionsgarde.

In der Verfassung der ›Islamischen Republik‹ sind mehr als 79 Hinweise zu lesen, wonach allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Rechte und Pflichten zugestanden werden. Ich bin mir sicher, dass die aufgeführten Punkte a) bis g) mit der generellen Sicherheitslage zu tun haben. Es bleibt zu hoffen, dass eine Zeit kommen wird in der die Treue zur Verfassung und deren verbundenen Fähigkeiten gewichtiger werden als die religiösen Zugehörigkeiten. Damit stünden demokratische Reformen des Staatssystems in wesentlich größerer Abhängigkeit zur Staatsangehörigkeit als zur religiösen Orientierung, wie es derzeit leider noch vorhanden ist.

Die aufgeführten beruflichen Einschränkungen bewirken, dass Menschen aus dem Kreis religiöser Minderheiten ihre Chancen mehr in der Privatwirtschaft suchen und stellenweise finden konnten. Viele Familien aus dem Kreis der muslimischen Mehrheitsgesellschaft sind bemüht, für ihre Töchter und Söhne eine Stelle innerhalb der Verwaltung zu sichern, dies auch mit Beziehungen. Währenddessen forcieren die Mitglieder religiöser Minderheiten bei ihren Kindern die Fähigkeiten der Privatwirtschaft in Handwerk und Handel.

Im Basar findet man in aller Regel unter den Lastenträgern und Menschen, die niedrige Dienstleistungen verrichten, keinen Bahai, keinen Zoroaster, keinen Juden und keinen Christen. Die Juden sind vielmehr als Kaufmann, Bürokrat in Kontoren, Agenturen und Büros. Sie sind deswegen so erfolgreich, weil sie gegenüber den unterschiedlichen Marktbedingungen flexibel sind, geschickt umdisponieren können und insgesamt bescheiden sind. Begriffe wie Armut, Erwerbslosigkeit, Obdachlosigkeit oder Analphabetismus kennen sie nicht.

Meinen Erfahrungen nach ist zu betonen, dass es den Bahai, Juden, Zoroastern und Christen wirtschaftlich-kulturell besser geht als den Durchschnittsiranern. Wenn in den letzten Jahrzehnten die relative Auswanderung der Juden zugenommen hat, liegt dies vorwiegend daran, dass sie, wie alle Iraner, unter den Sanktionen gelitten haben. Da die meisten von ihnen Geschäftsleute sind, haben Sanktionen ihnen besonders stark geschadet. Es ist jedoch zu betonen, dass kein/e Jude/Jüdin vertrieben worden ist. Sie sind auch keinen sonstigen Repressalien ausgesetzt. Bedenkt man, dass die iranische Gesellschaft infolge der Bedrohungen (achtjähriger Krieg, Kriege in unmittelbaren Nachbargebieten, ständigen Drohungen seitens Israel wegen iranischer Atomprojekte oder Palästina) mehr in militärische, nachrichtendienstliche Potentiale investieren muss, haben die Menschen im Iran mehr Freiräume als in anderen Staaten mit nahezu ähnlichen Voraussetzungen. Es darf daran erinnert werden, dass die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stets terminmäßig durchgeführt wurden, selbst als sich kriegsaktive, fremde Truppen innerhalb des iranischen Territoriums aufhielten. Hierbei gilt anzumerken, dass die Juden gerne von ihren passiven und aktiven Wahlrechten Gebrauch machen. Noch bemerkenswerter ist, dass ihnen ein Parlamentssitz vorbehalten ist. Bekommt die Mehrheitsgesellschaft pro 250.000 Stimmen einen Parlamentssitz, wird die jüdische Gemeinde für ihre 10.000 Mitglieder mit einem Sitz berücksichtigt.

Was im Iran verwundert, ist das erwähnte Fehlen von Polizeistationen vor oder nahe den Synagogen. Es ist anzumerken, dass in der freiheitlichen Bundesrepublik Deutschland landesweit gebietsbezogen viele Synagogen rund um die Uhr bewacht werden. Solch einer Vorsorge bedarf es im Iran keineswegs, was als Indiz dafür gelten kann, dass die jüdischen Bürgerinnen und Bürger landesweit im Iran keine rassistischen Ausschreitungen zu befürchten haben.

Nach Abschluss des vorliegenden Textes fand ich in dem kürzlich erschienen Buch ›Der neue Iran‹ von Charlotte Wiedemann einige Passagen über die Juden in Iran, die ich gerne hier als Post Skriptum anmerken möchte. Hier bestätigt die Autorin einige meiner Aussagen über das Leben der Juden in Iran und schildert darüber hinaus einige Wahrnehmungen, die ich zur Ergänzung weitergeben möchte:

Seit 539 v.Chr. (seit der babylonischen Befreiung) ist der Iran für Juden Heimat und nicht Diaspora.¹ Als die Soldaten des Schahs im September 1978, am ›Schwarzen Freitag‹, unter Demonstranten jenes Blutbad anrichteten..., waren die Ärzte des jüdischen Krankenhauses furchtlos genug, die Verletzten aufzunehmen.² Es steht den jüdischen Schülerinnen und Schülern frei, jüdische oder normale städtische Schulen zu besuchen. Seit Rohani Präsident ist, können sie am Samstag zu Hause bleiben. Jeden Donnerstag fährt Arash Abaie, ein jüdischer Dozent, nach Ghom, in die Stadt der schiitischen Kleriker, um dort an einer Universität über das Judentum zu lehren.³

Familiäre Angelegenheiten dürfen die religiösen Minderheiten nach dem Recht ihrer jeweiligen Religion regeln. Nach der jüdischen Halacha, wie sie in Iran praktiziert wird, ist für die Frau eine Scheidung noch schwerer zu erwirken als nach islamischem Recht.⁴ Der (jüdische) Friedhof war gepflegter und schöner, als ich erwartet hatte. Es gab auf Youtube Videos, die nur Verfall und umgestürzte Grabsteine zeigten, offenkundig antiiranische Propaganda.⁵ (Eine Abteilung im Friedhof war für die Holocaust-Flüchtlinge vorbehalten). In jenem Jahr waren Zehntausende erschöpfter und unterernährter Flüchtlinge in Teheran angekommen. Sie hatten eine furchtbare

¹ Vgl. Wiedemann, Charlotte: *Der neue Iran*, München 2017, S. 188.

² Ebenda, S. 189.

³ Ebenda, S. 191.

⁴ Ebenda, S. 193.

⁵ Ebenda, S. 197.

Odyssee hinter sich; meist aus Polen, einige aus Deutschland stammend, waren sie vor der Wehrmacht durch Osteuropa und die Sowjetunion geflüchtet, drei Jahre lang, und fanden nun in Iran ein zeitweiliges Asyl.⁶

Fazit

Juden sind im Iran zu unterschiedlichen Zeiten aufgenommen worden, weil sie aus ihren Heimatländern vertrieben wurden oder aus anderen Gründen auswandern mussten. Sie konnten und können im Iran nach ihrem Glauben leben, ihre Kultur, Sprache, Gebetsprache beibehalten und pflegen. Sie konnten ihre Gebetshäuser bauen und sie innerhalb mehrerer Jahrhunderte erhalten. Die iranischen Herrscher halfen ihnen beim Renovieren, nötigenfalls überließen sie ihnen erforderliche Grundstücke. Eine Zwangsislamisierung hat es im Iran kaum gegeben. Bürger aus allen vorhandenen Religionsgemeinschaften existieren frei und gleich vor dem Gesetz. Davon abgesehen bleibt es ein ständiger Versuch, bestehende demokratische Strukturen im Iran zu vertiefen und, wo erforderlich, zu modifizieren.

Dies ist weder eine Assimilierung westlich-demokratischer Systeme oder Ideale noch eine von außen motivierte oder gar auf internationalem Druck basierende Entwicklung, sondern eine intellektuelle und eigenverantwortliche Wende in der iranischen Kultur. Nur eine aus eigenem Antrieb und Denken heraus erfolgende Entwicklung kann dazu beitragen, die iranische Vielvölkergemeinschaft noch mehr zu stabilisieren, in der Menschen aller Religionsgemeinschaften und Gesellschaftsschichten ihre eigenen Potentiale dafür einsetzen, die eigene Situation zu erneuern, um bestehende Verhältnisse von allgemeinem Nutzen zu verändern.

⁶ Ebenda, S. 198.

